

Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/0038/2014 „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

zum Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 07.10.2014
 zum Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 09.10.2014
 zum Hauptausschuss am 16.10.2014
 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2014

Synopse zur

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Änderungen sind **fett** hervorgehoben

- alte Fassung -

- neue Fassung -

<p style="text-align: center;">§ 3 Abs. 1</p> <p>Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die Reinigungszone, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung gehört.</p>	<p><i>Im § 3 Abs. 1 zweiter Halbsatz wird der Schreibfehler von alt „Anlage 1“ in neu „Anlage 2“ geändert.</i></p> <p style="text-align: center;">§ 3 Abs. 1</p> <p>Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die Reinigungszone, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung gehört.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Gebührensatz</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Reinigungszonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):</p> <p>a) in der Reinigungszone I (Winterdienst) 1,45 €</p> <p>b) in der Reinigungszone II (Straßenreinigung) 2,07 €</p> <p>c) in der Reinigungszone III (Straßenreinigung und Winterdienst) 3,52 €</p>	<p><i>In den Buchstaben a) bis c) werden die Gebührensätze auf der Grundlage der Plankalkulation 2015/2016 aktualisiert.</i></p> <p style="text-align: center;">§ 7 Gebührensatz</p> <p>Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Reinigungszonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):</p> <p>a) in der Reinigungszone I (Winterdienst) 0,94 €</p> <p>b) in der Reinigungszone II (Straßenreinigung) 1,86 €</p> <p>c) in der Reinigungszone III (Straßenreinigung und Winterdienst) 2,80 €</p>